Gestaltungsbeirat

21. Sitzung
am Donnerstag, den 23.03.2017, 14:00 Uhr
im Alten Plenarsaal des Rathauses -öffentlich-

Der Gestaltungsbeirat spricht zum Tagesordnungspunkt 2 folgende Empfehlung aus:

Tagesordnungspunkt	**Empfehlung des Gestaltungsbeirats**
TOP 2: **Sanierungskonzept ehem. Neues Franziskanerkloster Marienplatz 9 -öffentlich-**	Der Gestaltungsbeirat der Stadt Landshut freut sich über die positive Weiterentwicklung dieses hochwertigen, denkmalgeschützten Ensembles. Der Anbau an den Konvent im Westen in der vorgeschlagenen Form stellt eine wesentliche Verbesserung dar, allerdings wäre ein vollständiges Ausnützen des Rücksprungs mit einer durchgehenden L-förmigen, vorgelagerten Verandastruktur dem Volumen zuträglicher und von hohem geschützten Wohnwert. Die Rückführung der Fassadenstruktur des Konvents in seine ursprüngliche Form wird ebenfalls begrüßt, es wird angeregt das Erdgeschoss mit gemeinschaftlichen oder nicht für Wohnzwecke genutzten Flächen zu bespielen und den gesamten Klostergarten als gestaltete Grünfläche für alle Bewohner mit individuell zu unterhaltenden Flächen ohne Parzellierung im Sinne eines „Urban Gardening" auszuführen. Weniger geglückt ist der vorgeschlagene Neubaukörper im Osten, das Volumen wirkt viel zu wuchtig, die Ausbildung eines Krüppelwalmdachs mit zwei ausgebauten Dachgeschossen für einen nicht als Bestandteil des historischen Ensembles wahrgenommenen Baukörper ist keinesfalls angemessen und stark zu hinterfragen. Vielmehr würde ein Beibehalten der weit nach Süden vorgezogenen Geländestufe mit einem aufgelagerten, schlanken, zurückgesetzten Baukörper mit drei Vollgeschossen (allenfalls nach Maßgabe der Topographie ebenfalls über den Konvent hinaus nach Süden vorgeschoben) mit noch zu untersuchender Dachausbildung (Flach- oder unausgebautes Satteldach) der Situation am Hangfuß wesentlich besser und verträglicher entsprechen und mit den anderen Klein- und Nebenbauten einen konstruktiven Dialog führen. Hierbei ist zu beachten, dass die Traufhöhe des Konvents keinesfalls überschritten werden sollte und die exponierte Erdgeschosszone einer sinnvollen öffentlich oder halböffentlich wirksamen Nutzung zugeführt werden. Es wird weiter angeregt, nicht zuletzt im Sinne einer angemessenen Projektökonomie, aber natürlich auch im Sinne des Erhalts des hochwertigen Baumbestands über eine noch kompaktere Tiefgaragenvariante nachzudenken. Die allgemeinen Bemerkungen zur Material- und Ausführungsqualität aus der vorigen Empfehlung des Gestaltungsbeirats der Stadt Landshut sind weiter zu beachten.

Landshut, den 23. März

Frau Ursina Fausch | Herr Hans-Peter Hebensperger-Hüther | Herr Much Untertrifaller